Austausch elektronischer Preisblätter über das Format EDIFACT-PRICAT im Strom V01

Diskussionsbeitrag des EDNA-Bundesverbands Energiemarkt und Kommunikation

Stand 9. Juli 2015

ENTWURF

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 3
2. Allgemeine Festlegungen 3
3. Preisbestandteile 3
4. Preisgruppen 4
   a) Verbrauchspreise 4
   b) Messpreise 5
   c) Reserve- und Notstrom 7
   d) Sonderposten 8

ENTWURF

1. Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Ausführungen sind ein erster Diskussionsbeitrag des EDNA-Bundesverbands Energiemarkt und Kommunikation zur Entwicklung von Prozessen und Formaten eines elektronischen Preisblatts Netznutzung. In zahlreichen Punkten müssen Entscheidungen über die genaue Ausgestaltung getroffen werden. Diese Diskussion sehen wir in den verbändeübegreifenden Gruppen des projektführenden BDEW. EDNA wird soweit – soweit zweckdienlich – diesen Diskussionsbeitrag erweitern, insbesondere um für die Ausgestaltung von Segmenten und entsprechenden Beispielen.

2. Allgemeine Festlegungen

Ein Preisblatt wird sowohl die SLP, als auch die RLM Entgelte abbilden und eine eindeutige Preisblatt-ID enthalten. Grundsätzlich wird die Information enthalten sein, ob es sich um vorläufige oder endgültige Entgelte handelt. Der Gültigkeitszeitraum des Preisblattes wird auf oberster Ebene angegeben und gilt damit für alle enthaltenen Preise. Weiterhin wird auch die Sparte angegeben sein, um später auch eigene Preisblätter für Gas darstellen zu können. Es werden grundsätzlich Preise übertragen, eine Übertragung von Rechenregeln kann optional vorgesehen werden (z.B. wie werden die Benutzungsdauerstunden im unterjährigen Verlauf vom Netzbetreiber betrachtet). Zudem soll der Netzbetreiber mit angeben, ob er eine integrierte 13. Rechnung (Rechnungstyp „13I“) oder separate 13. Rechnung (Rechnungstyp „13R“) legt.

> HINWEIS:
> Das aktuell gültige Format EDI@ENERGY-PRICAT in Version 1.0 vom 01.10.2010 ist zu sehr eingeschränkt für eine Verwendung im Rahmen des elektronischen Preisblattes, aber das zugrundeliegende EDIFACT-PRICAT (internationaler UN-Standard) könnte alle Anforderungen abdecken.

3. Preisbestandteile

Übertragen werden die Netznutzungspreise mit Ausnahme der Preise zur Konzessionsabgabe, Preise zur gesetzlichen Umlagen und Preisen für die Mehrmindermengen.

> HINWEIS:
> Preise für Mehr-/Mindermengen könnten ggf. in einem separatem elektronischen Preisblatt bereitgestellt werden.

Grundsätzlicher Aufbau

Nach Aufführung der allgemeinen Kriterien und Angaben:

- Gültigkeit/Status [vorläufig, endgültig]
- Gültigkeitszeitraum von
- Gültigkeitszeitraum bis
- Preisblatt-ID
- Preisblatt-ID-Referenz auf Vorgänger Preisblatt
- Sparte/Medienart

ENTWURF

- Netzbetreiber mit BDEW-Code, Bilanzierungsgebiets-EIC, Name und Anschrift = Sender der PRICAT-Nachricht
- Optional: Ansprechpartner mit Kontaktdaten beim Sender/Netzbetreiber

erfolgt die Unterscheidung im Messverfahren (RLM oder SLP). Innerhalb eines Messverfahrens werden dann folgende Produktgruppen unterschieden (Abbildung mittels mehrerer PGI-Segmente möglich):

- Verbrauchspreise
- Messpreise
- Blindpreise
- Sonderposten

Zur Preisunterscheidung werden innerhalb der Produktgruppen weitere Kriterien durch Referenzsegmente abgelegt (RFF-Segment). Aus anderen Datenformaten bereits vorhandene Kriterien können dazu 1:1 übernommen werden (z.B. Qualifier für Spannungsebenen und Zählertypen aus den UTILMD Prozessen). Werden für eine Preisdifferenzierung weitere Qualifier benötigt, z.B. für die verschiedenen Smart Meter-Ausprägungen, könnten diese zukünftig synchron in UTILMD und PRICAT erweitert werden. Die RFF Segmente werden nur aufgeführt, wenn diese zur Preisunterscheidung nötig sind.

> HINWEIS:
> Die Angabe der Währung der Preise im Preisblatt wird als überflüssig erachtet, da in Deutschland nur Euro-Preise erhoben werden.

4. Preisgruppen

Folgende Gruppen für Preise sollten für eine Strukturierung definiert sein.

a) Verbrauchspreise

In der Gruppe der Verbrauchspreise werden Wirkarbeitspreise, Grundpreise und Leistungspreise erfasst. Zur Preisunterscheidung dienen in weiteren Referenzsegmenten folgende Kriterien:

- Preissystem
  - (Jahresleistungspreissystem, Monatsleistungspreissystem)

> Diskussionspunkt:
> Oder separate Preisgruppen „Verbrauchspreise Monatsleistungspreis“ und „Verbrauchspreise Jahresleistungspreis“, sodass dieses RFF-Segment nicht wiederholt werden muss?

- Spannungsebene Entnahme
  - z.B. E03, siehe UTILMD

ENTWURF

- Spannungsebene Messung (auch wenn nicht abweichend von Entnahme)
    - z.B. E03, siehe UTILMD
- Tariftyp
    - (Eintarif; Zweitarif; Speicherheizung; Nachspeicherheizung; Wärmepumpe; Straßenbeleuchtung; Elektromobilität)

> HINWEIS:
> Gesonderte Preise für Elektromobilität sind bereits im Markt vorhanden, siehe z.B. Preisblatt der Netze BW GmbH (EnBW Regional AG).

> HINWEIS:
> Typ „Kommune/kommunaler Verbraucht“ im Vergleich zur GETAG (JSON-Vorschlag) nur einmal aufgenommen, nicht hier bei „Tariftyp“ sondern bei „Kundenart“.

- Benutzungsdauerstunden von (i.d.R. 0h bzw. 2.500h)
- Benutzungsdauerstunden bis (i.d.R. 2.500h bzw. offen)
- Kundenart (Haushalt/Gewerbe/Kommune)

> HINWEIS:
> Staffeln/Vorzonen/Zonen bei Strom nicht relevant, daher nicht erwähnt. Könnten aber über das RFF-Segment abgebildet werden (z.B. für ein elektronisches Preisblatt im Gas).

b) Messpreise

In der Gruppe der Messpreise werden Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung erfasst. Zudem damit in Zusammenhang stehende Entgelte:

- Entgelt für Fernauslesung
- Entgelt für Abrechnung
- Zusätzliche Abrechnung
- Entgelt für Messung und Ablesung
- Untermessung
- singulär genutzte Betriebsmittel (z. B. Trafomiete, Leitungen)
- Prüfgebühren (Befundprüfung im Sinne der eichrechtlichen Begriffswelt)
- Zusätzliche Ablesung
- Entgelt für Einbau, Betrieb und Wartung der Messtechnik

> HINWEIS:
> Um eine eindeutige Zuordnung der in Rechnung gestellten Artikel zu ermöglichen, sollte die offizielle Liste der erlaubten Artikelnummern weiter differenziert wird bzw. deren Nutzung eindeutig für alle Marktteilnehmer vorgeschrieben.
>
> Zum Beispiel: GSM-Modem und Zähler wird nicht unter „Entgelt für Einbau, Betrieb und Wartung der Messtechnik“ (EAN/Artikel 9990001 00062 3) abgerechnet, sondern der

ENTWURF

Zähler unter „Entgelt für Einbau, Betrieb und Wartung der Messtechnik“ und das GSM-Modem unter „Entgelt für Fernauslesung“ (EAN/Artikel 9990001 00043 3).

HINWEIS:
Die Messung kann auch von unabhängigen Messstellenbetreibern/Messdienstleistern angeboten werden. Diesen kann aufgrund des freien Marktes nicht vorgegeben werden, wie Messpreise zu veröffentlichen sind. Zumindest in den Fällen, in denen bestimmte Messeinrichtungen vom Netzbetreiber nicht zwingend vorgeschrieben werden, ist daher der Verzicht auf eine Veröffentlichungspflicht denkbar oder sogar juristisch unvermeidbar.

HINWEIS:
Aktuell scheinen im Markt weitere Zusatzkosten bzgl. dieser Gruppe zu existieren, als die aktuelle Liste der erlaubten Artikelnummern abbildet. Daher wäre diese im Zuge der Einführung des elektronischen Preisblattes ggf. zu erweitern. Im Folgenden seien diese Beispiele genannt

- Umstellung digitale Zähltechnik
- Smart Meter
- Datenübermittlung Täglich/Wöchentlich

Zur Preisunterscheidung dienen in weiteren Referenzsegmenten folgende Kriterien:

- Spannungsebene Entnahme
  - z.B. E03, siehe UTILMD
- Spannungsebene Messung (auch wenn <u>nicht</u> abweichend von Entnahme)
  - z.B. E03, siehe UTILMD
- Zählertyp
  - siehe CCI-Segment (E13) / CAV aus
    - AHZ analoger Haushaltszähler (Drehstrom)
    - WSZ analoger Wechselstromzähler
    - LAZ Lastgangzähler
    - MAZ Maximumzähler
    - DKZ Drehkolbengaszähler
    - BGZ Balgengaszähler
    - TRZ Turbinenradgaszähler
    - UGZ Ultraschallgaszähler
    - WGZ Wirbelgaszähler
    - MRG Messdatenregistriergerät
    - EHZ elektronischer Haushaltszähler
    - IVA Individuelle Abstimmung (Sonderausstattung)
  - Mit den zusätzlichen Ausprägungen für den Zählertyp EHZ (Merkmalswert)
    - Z01 EDL40
    - Z02 EDL21
    - Z03 sonstiger EHZ für EHZ

ENTWURF

- Wandlertyp
  -
    siehe CCI-Segment (Z25) / CAV aus UTILMD)
    - (MIW „Messwandlersatz Strom“,
      MPW „Kombimesswandlersatz (Strom und Spannung)“,
      MBW „Blockstromwandler“,
      MUW „Messwandlersatz Spannung“,
- Steuereinrichtungstyp
  -
    siehe CCI-Segment (Z27) / CAV aus UTILMD
    - **RSU Rundsteuerempfänger**
    - **TSU Tarifschaltuhr**
- Kommunikationseinrichtungstyp
  - (
    siehe CCI-Segment (Z26) / CAV aus UTILMD)
    - GSM „GSM/GPRS/UMTS/LTE-Kom.-Einr.“;
      ETH „Ethernet-Kom.-Einricht. LAN/WLAN“,
      PLC „PLC-Kom.-Einrichtung“,
      PST „Festnetz-Kom.-Einricht. TAE“,
- Tarifanzahl
  - siehe CAV Segment „Tarifanzahl“ aus UTILMD:
    - ETZ Eintarif
    - ZTZ Zweitarif
    - NTZ Mehrtarif
- Ableseturnus
  - (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich)

> HINWEIS:
> Falls im Markt weitere Typen existieren, als das UTILMD-Format bereits vorsieht, dann wäre es im Zuge der Einführung des elektronischen Preisblattest zu ergänzen.

Blindpreise

In der Gruppe Blindstrom werden Entgelte für Blindstrom, d.h. Blindmehrleistung und Blindmehrarbeit (bleibt weiterhin optional möglich), erfasst.

c) Reserve- und Notstrom

In der Gruppe der Sonderposten werden weitere Entgelte außerhalb der bisherigen Gruppen erfasst:

- Notstromlieferung Arbeit
- Notstromlieferung Leistung
- Notstromlieferung Grund
- Reserveleistung

ENTWURF

- Reservenetzkapazität

Zur Preisunterscheidung dienen in weiteren Referenzsegmenten folgende Kriterien:

- Staffel von (z.B. 0h, 201h, 401h, 601h)
- Staffel bis (z.B. 200h, 400h, 600h)
- Spannungsebene Entnahme
    - z.B. E03, siehe UTILMD

d) Sonderposten

In der Gruppe der Sonderposten werden weitere Entgelte außerhalb der bisherigen Gruppen erfasst:

- Sperrkosten
- Entsperrkosten
- Inkassokosten
- Mahnkosten
- Ausgleichsenergie
- Regelenergie Arbeit
- Regelenergie Leistung
- …?

> HINWEIS:
> Falls die offizielle Artikelnummernliste weitere Artikel vorsieht oder zukünftig enthält, die bisher keiner Preisgruppe im elektronischen Preisblatt zugeordnet ist, kann diese letzte Gruppe der Sonderposten diese aufnehmen.

ENTWURF